



Forschung im Strassenwesen

Merkblatt für die Abrechnung von Sitzungsgeldern und Spesen der Mitglieder der Begleitkommission (BK)

Die Begleitkommissionsmitglieder (BK-Mitglieder) können Sitzungsgelder und Spesen beim Präsidenten der Begleitkommission geltend machen.

Nachstehende Spesen werden vom ASTRA **pauschal** (inkl. MwSt) vergütet:

Sitzungsgeld BK-Mitglieder	CHF 100.00
Sitzungsgeld inkl. Funktionszulage BK-Präsident	CHF 150.00
Mahlzeitentschädigung	CHF 27.50
Reiseentschädigung	vergütet werden die Fahrkosten 1. Klasse (1/2-Tarif)

Die Spesenrechnung mit Bankverbindung (IBAN-Nummer) ist der Projektleitung des Forschungsprojektes gemäss Verfügung einzureichen. Diese sammelt die Spesenrechnungen und leitet diese an die BK-Präsidentschaft des Forschungsprojekts zur Prüfung weiter. Die Projektleitung ist nach Prüfung durch die BK-Präsidentschaft für die Auszahlung an die BK-Mitglieder verantwortlich.

Anmerkung zu den Angaben bei der Rechnungsstellung:

- Forschungsprojektnummer (Code) und Vertragsgegenstand (Titel)
- Sitzungsgeld: Sitzungsort und Datum
- Reiseentschädigung: Start- und Zielbahnhof, Datum der Reise; falls Belege vorhanden beilegen

Der Projektleiter der Forschungsstelle wird diese Spesen mit der üblichen Akontorechnung gemäss Angaben der Verfügung zusammen mit dem Rechnungsformular unter «Spesen» dem ASTRA zur Rückerstattung einreichen. Spesendetails können auf der Rechnung aufgelistet oder mittels einer Excel Tabelle zugestellt werden. Diese Spesenabrechnung muss durch den BK-Präsidenten vor der Zustellung bereits unterzeichnet und genehmigt sein.